Krakauer Zeitung.

Nro. 11. Donnerstag, den 15. Jänner. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 34690. **Kundmachung.**

In Folge der Bemühungen des k. k. Bezirksamtes in Krościenko haben sich die zur Pfarre Łącko, (Sandecer Kreises) gehörigen Gemeinden: Łącko, Wiesendorf, Maskowice, Czernice, Zarzyce, Kiczna und Zabrza im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Łącko mittelst rechtsförmig abgefaßter Urkunde verbindlich gemacht.

1. Zum Unterhalte des Lehres alljährlich in vier anticipativen Raten nachstehende Beiträge im Baaren beizusteuern:

a) Łącko . . . . 65 fl. 6 kr. CM.
b) Maszkowice . . . . 36 „ 23 „ „

außer dem haben noch diese zwei Gemeinden mehrere ihnen gehörige Naturallieferungs- und Kriegsdarlehens-Obligationen und Staatsschuldverschreibungen zur Erhöhung der Lehrersd-Dotation abgetreten.

Die jährlichen Interessen davon betragen hinsichtlich der von den Gemeinde Łącko abgetretenen Obligationen . . . . . 12 fl. 55 kr. CM. und von Maszkowice . . . 7 „ 53 „ „

Doch erklärten diese zwei Gemeinden, daß im Falle der eingetretenen Verlosung dieser Obligationen die hieraus erwachsenden höheren Interessen von den obigen zugeführten Beiträgen verhältnißmäßig in Abzug zu bringen wären:

c) Wiesendorf . . . . . . 31 fl. 18 kr. CM.
d) Czerniec . . . . 22 „ 18 „ „
e) Zarzyce . . . . 18 „ 21 „ „
f) Kiczna . . . . 16 „ 43 „ „
g) Zabrzec . . . . 23 „ — „ „

Alle diese baaren Beiträge sollen unter alle Grundwirthe, Häusler und Inleute alljährlich nach dem Steuergulden vertheilt werden.

2. Verpflichteten sich diese aafgezählten Gemeinden das bestehende Pfarrschulgebäude binnen 4 Wochen angemessen zu adaptiren, die zwei Schulzimmer mit den nöthigen Einrichtungsstücken zu versehen, das Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten, und die Schulsäuberung selbst zu besorgen.

3. Nehmen diese Gemeinden die Verbindlichkeit auf sich die von der Gutsherrschaft Łącko respective Grafen Severin Drohojewski zugesicherten zwölf Klafter Buchenholz, wovon acht Klafter zur Beheizung der Schule, und vier der Lehrerswohnung bestimmt sind, unentgeldlich zu fällen, in Klafter aufzustellen, und zuzuführen.

4. Ferner machten sich die erwähnten Gemeinden verbindlich für den aufzustellenden Lehrersgehilfen eine Wohnung unentgeldlich beizuschaffen.

Zur Dotation der projectirten Trivialschule in Łącko gehört ferner noch ein Schulgrund, welcher nach Abschlag des Organistengrundes von 892 □ Klafter, 5 Joch, 1154 □ Klafter, im Umfange hat, und dessen reines jährliches Erträgniß nach dem Resultate der Erhebung wenigstens mit 45 fl. CM. veranschlagt werden kann.

Zur Erhöhung der Lehrersdotation hat weiter der Pfarrer von Łącko Mathias Szaflarski eine Staatsschuldverschreibung über 100 fl. CM. sammt 30 Stück Coupons geschenkt.

Veranschlagt man noch die für den Lehrer bestimmten 4 Klafter Holz zu Geld und zwar in Berücksichtigung der Ortsverhältnisse a 4 fl. CM., zusammen 16 fl. CM., so stellt sich die erzielte Dotation im Betrage von 300 fl. CM. heraus.

Dieses bethätigte Streben zur Förderung der Volksbildung, wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. December 1856.

Nr. 3786 **Kundmachung.**

Die Gemeinden des Krakauer Kreises Bolehowice, Zelkow, Karniowice und Ujazd haben sich im Zwecke der Erhöhung der Dotation an der Trivialschule in Bolechowice bereit erklärt den gegenwärtigen Gehalt des Lehrers pr. 140 fl. 57 kr. C. M. bis zur Congrua von 200 fl. C. M. somit um 59 fl. 3 kr. aus eigenen Mitteln erhöhen, ferner das bisherige Beheizungspauschale pr. 16 fl. 40 kr. C. M. bis zum Betrage von 22 fl. 24 kr. sonach um 5 fl. 44 kr. aufbessern zu wollen.

Dieses an Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, den 4. Jänner 1857.

Den 7. Jänner 1857 ist nachträglich zu dem Jahrgange 1856 in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XLVI.** Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 230 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 19. December 1856 — wirksam für Ungarn, Croatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und Siebenbürgen — betreffend den Rechts- und Gnadenweg gegen die buchhalterischen Erledigungen von Rechnungen, welche den Staatsschatz oder einen unter der Verwaltung des Staates stehenden Fond betreffen, dann die Sicherstellung und Einbringung der durch dieselben auferlegten Ersätze;

Nr. 231 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. December 1856, Festsetzung einer Vermögensstrafe für gewisse Unrichtigkeiten der Waarenerklärungen behufs der Handhabung der Maßregeln für die Ueberwachung des Verkehrs- und Gewerbsbetriebes;

Nr. 232 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. December 1856, Erläuterung der Strafbestimmungen gegen Unrichtigkeiten in den Waarenerklärungen;

Nr. 233 die Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 21. December 1856, wirksam für Ungarn, Croatien, Slavonien und die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate, betreffend den Instanzenzug gegen die Entscheidung der zur Ausübung der Handelsgerichtsbarkeit bestimmten Gerichtshöfe erster Instanz;

Nr. 234 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. December 1856, betreffend die Aufhebung des Nebenzollamtes zweiter Classe St. Roch im Liccaner Grenz-Regimente und die Uebertragung seiner Functionen an das Zollamt Obrovazzo in Dalmatien;

Nr. 235 die Verordnung des Justizministeriums und des Armee-Obercommandos vom 23. December 1856, wodurch eine Erläuterung des §. 404 der Strafproceß-Ordnung und des §. 4, Absatz „Zweitens“ der Militär-Jurisdictionsnorm vom 22. December 1851, in Beziehung auf die Competenz der Civil-Standgerichte über die bei der Militär-Jurisdiction unterstehenden Personen erlassen wird.

Ferner wird heute den 14. Jänner 1857 in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien vom Jahrgange 1857 das **I.** Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe erhält unter

Nr. 1 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 27. December 1856, über das Verbot der Zerstückung der Häuser im Königreiche Böhmen;

Nr. 2 den Erlaß des Finanzministeriums vom 28. December 1856, betreffend die Zollbehandlung des Kreuzbeeren-Extractes, der Kardätschen und der Gummifäden (außer Verbindung mit anderen Materialien);

Nr. 3 die Verordnung des Justizministeriums vom 29. December 1856, über die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. December 1856 bewilligten charaktermäßigen Versorgungsbezüge für die Angehörigen der Justizbeamten mehrerer Categorien;

Nr. 4 die Verordnung des Ministers des Innern vom 31. December 1856, womit die Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit des General-Gouvernements und der Statthalterei-Abtheilungen im Königreiche Ungarn kundgemacht werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Jänner d. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem Landesgerichtsrathe in Prag, Carl Ritter von Peche, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen und treuen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließnng aus Venedig 21. December v. J. die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie an der Krakauer Universität dem supplirenden Religionslehrer am dortigen Gymnasium, Dr. Johann Staroniewicz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Bezirksamtsactuare, Anton Kappus und Emanuel Wango, zu Bezirksamts-Adjuncten bei dem gemischten Bezirksämtern in Steiermark ernannt.

Der Justizminister hat dem Kreisgerichtsrathe in Kuttenberg, Theodor Nislanek, eine Landesgerichtsrathsstelle in Prag verliehen.

Der Justizminister hat die Rathssecretärstelle bei dem Kreisgerichte in Pisek dem dortigen Gerichtsadjuncten, Mathias Hawelka, verliehen.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes Agram, Andreas Derkos, Franz Toplak und Heinrich Cerny zu definitiven Adjuncten, dann der Bezirksamts-Actuar von Csakaturn, Johann Cekovic, für das Comitatsgericht Warasdin, die Auscultanten Alois Suskovic und Johann Benkovic für das Comitatsgericht Essег und die Auscultanten Johann Hozhevar und Anton Leskovic für das Landesgericht Agram zu provisorischen Gerichtsadjuncten ernannt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Generalmajor und zweiten General-Adjutanten der Armee, Peter Springensfeld, als Besitzer des Ritterkreuzes des kaiserl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Der Justizminister hat den Offizial des Comitatsgerichtes in Stuhlweißenburg, Johann Balázsy, zum Hilfsämter-Directionsadjuncten desselben Comitatsgerichtes ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Jänner.

Heute soll der feierliche Einzug unseres allverehrten Herrscherpaars in Mailand stattfinden. Die zahllosen Beweise aufrichtiger Ergebenheit und vertrauenvoller Zuneigung, welche Ihren Majestäten dort werden zu Theil werden, die Pracht und der Glanz der zu Ihrem Empfang getroffenen Anstalten, der Wetteifer, den allverehrten Fürsten den Aufenthalt in der Hauptstadt so angenehm als möglich zu machen, werden einen würdigen Schlußstein des Denkmals bilden, welches die Liebe der Völker aus Anlaß seiner Rundreise durch den Süden der Monarchie dem Regenten gesetzt. Es hätte sicher der Anregung nicht bedurft, welche in der Anwesenheit der Herrschers liegt, um den Gefühlen der Verehrung und Ergebenheit im Volke noch größere Innigkeit zu verleihen. Allein, es ist nicht zu leugnen, der Gedanke, daß der Monarch so unermeidlich bestrebt ist, Alles mit eigenen Augen zu sehen, zu prüfen, an Ort und Stelle sich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit zu treffender Anordnungen zu überzeugen, die Wünsche und Bedürfnisse der Unterthanen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, muß das Band zwischen Volk und Herrscher noch fester ketten und die Ueberzeugung befestigen, daß dort, wo der redlichste Wille und die beste Erkenntniß allein der Macht die zu wandelnden Bahnen weisen, der Staat einer blühenden Zukunft und dem Ideal achtunggebietender Größe sicher entgegengehe. Mit Stolz wird der Einzelne sich als Theil der Gesammtheit fühlen, mit Befriedigung jedes Glied der vielgliedrigen Völkerfamilie unseres Staates erkennen, daß es nebst der vollberechtigten und wünschenswerthen sorgfältigen Pflege nationaler Individualität doch noch eine Idee gebe, für welche Alle sich zu begeistern vermögen, ein von starker Hand hochgeschwungenes Banner, um welches Alle sich schaaren: Oesterreichs Ruhm und Macht.

Ueber die politische Lage der Dinge ist heute wenig zu sagen.

Wie aus Bern gemeldet wird hat der englische Gesandte am 10. d. die Note seiner Regierung, worin diese ihren Beitritt zu den in Paris vereinbarten Präliminarien für das zwischen der Schweiz und Preußen zu treffende Arrangement erklärt, dem Bundespräsidenten überreicht.

Die französische Note, welche die vom Bundesrathe gewünschte Verpflichtung gegenüber der Schweiz ausspricht, ist am 8. d. dem Bundesrath vorgelegt worden.

Ein Circularschreiben der k. Regierung von Neapel und Sicilien, welches die bereits erwähnte Liste von 44 neuen Begnadigungen begleitet, bespricht im Eingange die drei Ereignisse, welche vor Kurzem das Königreich Sicilien erschüttert haben: den Aufstand in Sicilien, das Attentat auf die Person Seiner Majestät, und schließlich die Explosion des Pulverthurms, welche freilich der höchsten Wahrscheinlichkeit nach einem Zufalle müsse zugeschrieben werden, jedoch allgemein und namentlich in der Hauptstadt eine große Aufregung zur Folge gehabt habe. Trotz all' dieser Ereignisse, so heißt es weiter, habe die Liebe des Volkes und seine rege Theilnahme für die Person des Königs sich in verdoppeltem Maße geäußert, und Se. Maj. sich dadurch nur noch dringender veranlaßt gesehen, auf dem bereits betretenen Wege der Gnade fortzuschreiten. Die beigeschlossene Liste neu erlassener Begnadigungen führe den Beweis für diese Angabe. Der Schlußsatz der Note gibt den Gnadenacten Seiner sicilianischen Majestät eine ganz besondere und unerwar-

Feuilleton.

Mord und Mikroskop.

(Aus Chambers' Journal).

Unter der unermeßlichen Anzahl von Aenderungen und Verbesserungen, welche in den letzten Jahren in der Behandlung der Criminal-Justizpflege in England stattgefunden haben, sind vielleicht keine bemerkenswerther als diejenigen, welche auf die Vernehmung wissenschaftlich gebildeter Zeugen über die Schuld oder Unschuld einer angeklagten Person Bezug haben. Eines der werthvollsten Hilfsmittel aber ist das Mikroskop. Natürlich ist der Beweis den dieses Instrument bietet, in allen Fällen in welchen man seine Zuflucht zu demselben nimmt, ein sehr umständlicher; allein dieser umständliche Beweis ist von der höchsten Wichtigkeit für die Sache selbst. Das Mikroskop kann uns sagen, daß ein gewisser brauner Rost auf einem Taschen- oder Rasiermesser Blut ist — ja noch mehr, daß es Menschenblut ist; es kann uns bekannt machen mit der Eigenschaft eines dem unbewaffneten Auge völlig unsichtbaren Stückchens Giftstoff, das daher, ohne dessen Beihülfe, der Entdeckung gänzlich entgangen wäre, und so vermag dieses Instrument in zahllosen Fällen eine Lücke in dem Beweisverfahren auszufüllen, das sonst gänzlich unzureichend gewesen wäre einen Gefangenen zu verurtheilen oder von der Schuld an dem Verbrechen freizusprechen.

Wir wollen als erstes sprechendes Beispiel den Fall eines Mannes mit Namen Munroe nehmen, der im Frühjahr 1855 vor die Assisen in Cumberland gestellt wurde. Die von irgend jemand verübte Mordthat, so wie die Art und Weise ihrer Vollziehung, lag vollkommen klar vor. Man hatte dem Ermordeten an einem einsamen Ort aufgelauert, seinen Hals von einem Ohr zum andern durchschnitten, und seinen Leichnam in eine Hecke geworfen. Der Mörder, wer er auch war, hatte zweifelsohne die entsetzliche That um etwa dreißig Schillinge halber begangen, welche der Getödtete, Zahlmeister eines Kohlenbergwerks, damals bei sich trug.

Eine umständliche Anklageacte der verwickeltsten Art wurde gegen den Gefangenen vorgebracht. Man hatte denselben auf dem Feld nahe dem Ort der That gesehen. er hatte bald darnach einen Halbsovereign wechseln lassen, und, wie man behauptet, sich dadurch unkenntlich zu machen versucht, daß er einen Hufschmied bat, ihm seinen Backenbart abzuscheeren. Diese und viele andere Thatsachen wurden gegen ihn ausgesagt, und nahmen in der Berichterstattung zwei Tage in Anspruch. Allein all dieß reichte, im Einzelnen wie im Ganzen, noch nicht aus, um ihn vollständig zu überführen. Jetzt aber kam der Beweis des Mikroskops. Ein gelehrter Mikroskopist, dem man früher ein Paar Manchester-Hosen und ein Rasiermesser vorgelegt hatte, die beide zur Zeit des Mords durch wessen Hand er immer verübt worden, im Besitz des Gefangenen gewesen waren, wurde von dem Gerichtshof vernommen. An diesen Hosen, sagte der Zeuge, habe er nach einer höchst sorgfältigen Untersuchung mehrere kleine Flecken entdeckt, deren größter nicht ganz den Umfang eines Schwanschrots hatte; das Mikroskop enthüllte ihm, daß diese Flecken von Menschenblut herrührten. und aus ihrer eigenthümlichen Gestalt und ihrem Aussehen schloß er mit Zuverlässigkeit, daß sie aus kleinen, von der durchschnittenen Arterie eines lebendigen Körpers aufwärts spritzenden Blutströmen gebildet worden seien. Als er jeden dieser Flecken rund herum untersuchte, entdeckte er Seifenspuren, und unwiderlegliche Zeichen, daß man versucht hatte, die Flecken auszuwaschen; ja einen oder zwei derselben hatte man sorgfältig mit Dinte überstrichen. An der Schneide des Rasiermessers befand sich einiger Rost; an dem Elfenbeinhandgriff eine Blutschmiere, die sich ebenfalls als Menschenblut erwies. Natürlicherweise stellte man an den Gelehrten eine Menge Kreuzfragen, um die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung, daß diese Flecken von Menschenblut heerührten, außer allen Zweifel zu stellen. Diese Behauptung gründete sich an die genaueste Messung jener winzigen Körpertheile, die man Corpuskeln oder Kügelchen nennt, und welche den färbenden Stoff des Bluts bilden. In Bezug auf dieß war daher die Aussage des Zeugen unerschütterlich — die im menschlichen Blut gefundenen Körperchen haben stets etwa $^{1}/_{5200}$ eines Zolls im Durchmesser, und weichen in ihrer Größe mehr oder weniger von denen irgend eines bekannten Vierfüßers ab: die des Schafs betragen nur $^{1}/_{7000}$ eines Zolls, die des Hundes $^{1}/_{35:2}$ und s. f.

Bei den Frühjahrsassisen von Chelmsdorf wurde im Jahre 1852 C. H. wegen absichtlichen Mords in Anklagestand versetzt. Das Opfer war in diesem Fall eine alte Frau, die allein lebte und in ihrem Schlafzimmer eine ansehnliche Summe Geldes hatte. Eine Nachbarin, welche ihr eines Morgens um 11 Uhr einen Besuch abstatten wollte, fand das Haus verschlossen, und keine Spur von jemand außerhalb desselben. Sie fühlte sich beunruhigt, stieg durch ein Fenster in die Wohnung, begab sich in das Schlafzimmer, und fand dort das arme Geschöpf in ihrem Bette, vollkommen todt, den Hinterkopf eingeschlagen — ohne Zweifel mittelst eines in ihrer Nähe liegenden großen Hammers — und den Kopf fast ganz vom Rumpfe getrennt. Sie machte augenblicklich Lärm, man stellte Nachforschungen an, und die Polizei war bald in thätiger Verfolgung des Mörders begriffen. Bald fiel nämlich der Verdacht auf H. Man hatte um das Haus herum Fußstapfen bemerkt, welche ganz zu den Stiefeln paßten; der Hammer. den man nahe dem Bette der ermordeten Frau gefunden hatte, wurde von einem

tete Ausdehnung. Sämmtlichen wegen politischer Vergehungen vom sicilianischen Boden Verwiesenen wird darin Vergebung zugesagt, und die Rückkehr in die Heimat gestattet, sobald sie um dieselbe anhalten und gleichzeitig Unterwerfung unter die Autorität des Königs und die Gesetze des Landes versprechen wollen. Eine gleiche Andeutung, jedoch in nicht ganz so unumwundener Weise ausgedrückt, wird für die in Gefängnißhaft befindlichen politischen Verbrecher gemacht. Ausgenommen von dieser Regel sind natürlich Diejenigen, welche im Exile heute noch fortfahren, Krieg gegen ihr eigenes Vaterland und dessen Königshaus zu führen.

Die Kammerwahlen in Sardinien sind überwiegend ministeriell ausgefallen. Es ergab sich dieß namentlich bei der am 7. d. vorgenommenen Wahl des Präsidenten der Kammer. Von 119 Stimmen fielen schon bei dem ersten Wahlgang 70 auf den Candidaten der rechten Seite des Hauses, Carlo Cadorna; auch bei der Wahl des Vicepräsidenten war die ministerielle Partei siegreich.

In Luxemburg sollen mehrere Mitglieder der aufgelösten Luxemburgischen Kammer an die Großmächte appellirt haben gegen die unlängst Behufs Ausführung der Bundesbeschlüsse in Luxemburg verordneten politischen Maßregeln. Die Adressanten sollen sich auf den Tractat vom 19. April 1839, durch welchen Luxemburg wieder unter die Herrschaft des Königs-Großherzogs gekommen ist, berufen und kraft dieses Tractats den fortwährenden Genuß der bürgerlichen und politischen Garantieen fordern, in deren Besitze Luxemburg sich damals befand; ihrer Meinung nach sind die Mächte welche den erwähnten Vertrag unterschrieben, verbunden, dafür zu sorgen, daß die Rechte der Luxemburger respectirt werden. Wie ferner gemeldet wird, wäre ein Versuch gemacht worden, diese Angelegenhet in der neulichen Conferenz in Behandlung zu bringen, jedoch ohne Erfolg, indem die Conferenz sich dieses Mal ausschließlich mit der orientalischen Frage zu beschäftigen gehabt habe. Indeß sei Hoffnung gegeben, daß, wenn die Conferenz sich demnächst wieder zur Erörterung anderer Fragen versammele, auch die Behandlung der Luxemburger Adresse nicht werde zurückgewiesen werden. Es wird hinzugefügt, daß das Englische Cabinet sich der Sache der Luxemburger annehmen soll." (Die Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten; wie sie hier auftritt, klingt sie sehr unwahrscheinlich.)

△ **Wien**, 18. Jänner. [Reformen in Rußland. Preußische Noten. Galizische Bahnen. Ackerschule.] Aus Petersburg sind hier Nachrichten eingetroffen, welche darauf hindeuten, daß man dort in der That entschlossen ist, dem inneren Leben des Volkes, dem Aufschwunge des materiellen und geistigen Wohles, der Förderung des Handels und der Industrie eine besondere Obsorge zu widmen. Die Errichtung neuer Bildungsanstalten so wie die abermalige Herabsetzung der Kriegsdienstzeit ist im Antrage, auch verlautet von der bevorstehenden Veröffentlichung mehrerer Verordnungen, welche vorzugsweise den Katholiken und Israeliten zu Gute kommen sollen. Von einer Aufhebung des Prohibitivsystemes ist für jetzt keine Rede, es muß aber schon als ein großer Gewinn für das Ausland angesehen werden, wenn es sich bestätiget, daß man sich in den entscheidenden Kreisen Petersburgs bereits mit dem Gedanken vertraut zu machen beginnt, daß eine Modificirung dieses Systems nothwendig sei. Gewiß ist es wenigstens, daß man sich bereits mit der Beseitigung derjenigen Hindernisse beschäftiget, die der Ausbreitung eines lebhaften commerciellen Lebens in Rußland bis jetzt hauptsächlich im Wege standen. Es ist im Antrage, die Bestimmungen zu erleichtern, welche den Handelsverkehr mit dem Auslande betreffen, und soll vor Allem die Geschäftsthätigkeit der fremden Kaufleute angemessen erweitert und ihnen die Bewilligung ertheilt werden, Waaren, welche sie in Rußland gekauft haben, daselbst auch wieder verkaufeu zu dürfen, zu welchen Ende die Beschränkungen, welche ihrem Verkehre mit dem innern Rußland im Wege standen, aufgehoben oder doch wenigstens bedeutend modificirt werden sollen. Für Oesterreich ganz besonders aber für Galicien wäre es ein ungemeiner Gewinn, wenn Rußland eine liberalere Handelspolitik einschlägt und dem Auslande Straßen und Märkte öffnet. — Sicherem Vernehmen nach hat die königlich preußische Regierung schon Ende der vorigen Woche die Zustimmung zu dem von den Großmächten vorgeschlagenen, die Lösung der Neuenburgerfrage betreffenden Arrangement den befreundeten Regierungen notificirt. — Die Arbeiten an der Eisenbahn von Krakau über Lemberg nach Czernowitz mit der Seitenlinie nach Brody sollen mit Beginne des nächsten Frühjahres im großartigen Maßstabe gefördert werden. Von Seiten der Nordbahngesellschaft werden hierzu die umfaßendsten Anstalten getroffen und es steht zu hoffen, daß die galizische Eisenbahngesellschaft nicht zurückbleiben wird. — Graf L... einer der reichsten galizischen Grundbesitzer welcher zur Zeit hier im Wien eines der einflußreichsten Hofämter bekleidet, hat die Absicht, auf einem seiner Güter eine Ackerbauschule nach dem Muster der in Dublany bestehenden zu errichten. Möge sein Beispiel Nachahmer finden.

♁ **Prag**, 11. Jänner. [Literarisches.] In die Reihe der jüngeren Männer, die sich in unserer Stadt der Wissenschaft mit aller Kraft, mit vollem Ernste widmen, gehört der Professor der hiesigen Realschule, Herr Gindely. Von ihm erscheint ein historisches Werk: „Böhmen und Mähren zur Zeit der Reformation." Der erste Band, welcher eben im Drucke beendet wurde, umfaßt die „Geschichte der böhmischen Brüder." Herr Gindely hat diese Geschichtsperiode mit großem Fleiße studirt und schon durch seine Vorträge in der Akademie der Wissenschaften zu Wien, welche einzelne Punkte der Geschichte der böhmischen Brüder betrafen, Beachtung erregt. Er machte Reisen nach Deutschland, nach Polen, er studirte mit Emsigkeit die Quellen und so dürfte sein Werk selbst im größeren Publicum Eingang finden und dies um so mehr, als es in einem leicht fließendeu Style geschrieben ist. Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, daß man sich jetzt in Böhmen und Mähren mit großem Eifer dem Studium der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts hingibt. In Mähren ist es Ritter von Chlumecky, der durch seine Specialstudien über Karl von Zierotin und durch die Herausgabe seiner Briefe, uns näher mit einer Zeit der vaterländischen Geschichte bekannt macht, welche durch ihre große Bildung, durch ihre Staatsmänner und Schriftsteller eben so berühmt ist, als durch ihre Kämpfe und Kriege, dann Dr. Dudik durch seine Forschungen über Wallenstein. Man darf nicht vergessen, daß diese Herren in den emsigen Arbeiten des verstorbenen mährischen Archivars, Herrn Anton Boczek, ein reiches Material vorfanden und die Anregung zu weiteren Studien erhielten.

Wie sehr unser Unterrichtswesen ein ganz anderes, ein edleres geworden, davon gibt unsere böhmische Realschule ein Beispiel. Fast alle Lehrer an derselben sind zugleich Schriftsteller und als solche geachtet, so nebst Gindely, der Geograph und Archäolog Zapp, dann Kreicj, der ungewöhnliche geognostische Kenntnisse besitzt und eine „Geologie" zum Drucke vollendet hat, Majie, von dem eine Mechanik erscheinen wird u. s. w. Der Schulrath Wanzig ist endlich Director dieser Schule, und durch seine Schriften allgemein gekannt.

Unter den literarischen Erzeugnissen der letzten Zeiten verdient das „Jahrbuch des Erz- und Riesengebirges", herausgegeben von Klemens Ritter v. Weyherther und Dr. Stanislaus Neumann insofern eine besondere Beachtung, als dessen Erträgniß dem Unterstützungsfonde der nothleidenden Erz- und Riesengebirgs-Bewohner bestimmt ist. Eine Eigenthümlichkeit des belletristischen Taschenbuches ist die Zugabe volkswirthschaftlichen Inhaltes vom k. k. Professor Dr. Peter Mischler: „Die volkswissenschaftliche Bedeutung der Städte in der Jetztzeit", und „Ueber die Ursachen des Geldmangels", und kann als Beweis dienen, wie sehr die volkswirthschaftlichen Themata heutzutage überall Eingang finden.

† **München**, 11. Jänner. [Unterschleife. — Die Neuenburger Frage. — Die Reise des Königs. — Die Azteken.] Sie haben bereits wiederholt vernommen von den enormen Unterschleifen, welche in dem bayrischen Eisenbahndienste mit Frachten- und Personenfahrt-Gebühren getrieben worden sind. Die Untersuchung hierwegen ist in vollem Gange; es hat mich bei meinen häufigen Fahrten auf der Route München-Lindau oder Hof manchmal der enorme Aufwand gewundert, den Conducteure und Ober-Conducteure in den Haltstationen machten und der in gar keinem Verhältnisse stand zu dem mageren Einkommen und den ebenfalls geringen Fahrt-Diäten. Zugleich wohnten die Familien mancher solcher Bediensteten sehr nobel und lange schon, ehe etwas von der Entdeckung des betrüglichen Verfahrens derselben laut ward, hörte ich häufig fragen: woher nehmen diese Leute das Geld zur Bestreitung solcher kostspieligen Lebensweise? Die Entlassung der einer Mitschuld Verdächtigen geschieht kurzweg, und die General-Direction der königl. bayr. Verkehrsanstalten wird deshalb häufig der ungerechtfertigten Härte beschuldigt. Bisher sind ungefähr 40 Entlassungen geschehen; sie haben aber ihr Ende noch schwerlich erreicht. Die genannte hohe Stelle dürfte wohl im Interesse des Credits und der Integrität des Instituts nicht anders verfahren können. Die Besetzung der offen gewordenen Stellen geschieht unmittelbar, meist mit Individuen aus dem Militärstande, welcher sich zu Tausenden um Anstellung im Bahndienste meldet. Selbst Lieutenants scheuen sich nicht, sich in die Reihe der Bewerber zu stellen, indem ihnen hier die Aussicht auf Gründung eines eigenen Heerdes gegen eine Caution von nur 500 fl. rh. lächelt, welche sie im Armeeverbande gänzlich verloren haben, da nicht jeder so glücklich ist, einer reichen Erbin Herz zu erobern. Die Caution bei Verehelichung von Officieren beträgt aber 16,000 fl. Um nun den Eisenbahndienst solider zu stellen, werden statt der auf Ruf und Widerruf engagirten Expeditoren förmliche Beamte mit entsprechenden Gehältern angestellt und jeder Zug erhält einen Ueberwachungs-Commissär. Weil ich eben von den Eisenbahnen spreche, will ich auch erwähnen, daß man hier zuverläßig glaubt, die Bahn nach Salzburg werde bis zum Monate August noch bis nach dem halbwegs gelegenen Städtchen Rosenheim am Inn dem Verkehre übergeben und damit vorab die Verbindung mit der Inn-Donau-Dampfschifffahrt hergestellt werden. Die Vollendung der Bahn bleibt wohl einer weieeren Jahresfrist vorbehalten. So kreisen die Pulse des Verkehrs der Völker immer rascher und ich wünsche der Welt sehnlichst den ewigen Frieden, damit unter dem Riesenbau der Institute des Friedens die Nationen sich in Behaglichkeit lagern und den Genuß Dessen haben, was ihr forschender Geist in's Leben gerufen. — Die Mittheilung, Frankreich und England habe sich Behufs Schlichtung der Neuenburger Angelegenheit alliirt, ist von Berlin aus officiell dementirt; man hält hier dafür, man müsse nun abwarten, was der Deutsche Bund jetzt entscheide, vor den die Sache gebracht wird. Napoleon hält man für zu vernünftig, als daß er dem Hrn. Dr. Kern oder irgend Jemand aus dem Erlacher Hofe Concessionen machen wollte, welche die Frage aus den Bahnen der schließlichen principiellen Erledigung drängen würden. Es giebt noch wichtigere Verpflichtungen, als die Pflicht der Dankbarkeit ist, und Napoleons Mission hat diesem solche deutlich vorgezeichnet. Ich ersuche Sie, mit aller Vorsicht aufzunehmen, was über die Billigung der Erlacherhof-Tendenzen durch Napoleon aus Paris oder von sonst woher zu Ihren Ohren kömmt. Man ist hier ziemlich ruhig über den Gang der Verhandlungen hin und her, und wenn die schweizer'schen Erdaufwürfe bei Basel und sonst überall noch so hoch werden. Klagen ja doch die Enkel der Heldenväter von Sempach und Morgarten in allen Blättern und Blättchens über die Härte des Felddienstes in stürmischer Winterszeit. Das Graben macht warme Glieder! Es sieht das Gepolter des schweizer'schen Kriegsenthusiasmus, vermengt mit Theilnahme suchenden Jeremiaden, fast noch lächerlicher aus als die Berliner Schleppsäbeltiraden. Mit hoher Freude erfüllt es hier, daß abermals Oesterreich es ist und sein Kaiser, der in voller Erkenntniß dessen, was „Deutschland" noth thut, zu Gunsten der deutschen Großmacht sein Gewicht in die Wagschaale legt. Es liegt Schnee auf den Gefilden allerwärts und er knistert unter dem Fußtritt des Wandernden; behaglich läßt es sich am warmen Ofen sitzen; die bereiften Bäume erglänzen gespensterhaft im Scheine der Wintersonne; an das Fenster pickt ein hungerndes und frierendes Vöglein — —, das ist nicht die Zeit, in welcher eine Frage brennend wird! — Unser königl. Hof hat aus Anlaß des Ablebens der Frau Henriette von Würtemberg 8tägige Hoftrauer angelegt. Hernach aber findet der erste und einzige Hofball statt, dem aber in dieser Saison noch drei Kammerbälle folgen werden. Se. Maj. den König Ludwig sieht man täglich in rüstigster Gesundheit sich ohne alles Geleite in einfacher Civilkleidung in den Straßen ergehen. Für unsere technischen Lehranstalten ist ein neuer Schulplan unterwegs. Man hört, daß die hier tagende Post-Conferenz für das ganze Postvereinsgebiet einen gleichmäßigen Portoansatz beantragt, statt der bisherigen Sätze von 3, 6 und 9 kr.

Die Azteken haben hier bereits Fiasco gemacht. Dr. Scherzer hat in der „Augsb. Abendzeitg." dem Hrn. Morris u. Comp. zum Vorwurf gemacht, daß sie auf Kosten des sehr verehrlichen Publicums mit unglücklichen, krankhaft verkommenen Halbkindern ihr Spiel treiben, die wohl London's oder New-Yorks Straßen, aber nie den Himmel Central-Amerika's gesehen haben. Ein anderes Blatt rügt es, daß diese Reste eines verkommenen Völkleins statt etwa Sandalen — Bundschuhe tragen. Man hat Zweifel über das Aussehen der Füße der Liliputaner; die Auskunft, welche Hr. Morris darüber giebt, sind sehr zweifelhafter Art.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat vor der Abreise von Vicenza dem k. k. Hofrath und Provizial-Delegaten, Cav. Piombazzi, 3000 L. zur Vertheilung unter die Armen der Stadt allergnädigst zu überweisen geruht. Auch Ihre Majestät die Kaiserin haben dem k. k. Delegaten eine bedeutende Summe zu Gunsten der Kinderbewahr-Anstalt und des Institutes zur heiligen Dorothea übermitteln zu lassen geruht.

Die Provinzial-Congregationen von Brescia, Como, Cremona, Pavia und Sondria und die Munizipalitäten von Brescia, Cremona und Manz haben der Statthalterei der Lombardie auf Anlaß der kaiserl. Gnadenacte vom 2. Dlzember Dankadressen mit der Bitte übergeben, dieselben an die Stufen des kaiserlichen Thrones leiten zu wollen. Die Stadt Trieut sendet mehrere ihrer angesehensten Bürger nach Verona, um die kaiserlichen Majestäten zu beglückwünschen nnd die Bitte auszudrücken, die Provinz besuchen zu wollen.

Frankreich.

Paris, 11. Jänner. [Tagesbericht.] Nach dem Droit schritt der Präsident des Assisenhofs der Seine während der zweiten Januarhälfte, Herr Boniot de Salignac gestern zum Verhör Verger's und ernannte Hrn. Nogen Saint-Laurenz zu seinem Vertheidiger von Amts wegen. Es bestätigt sich, daß Verger am 17. vor den Assisen erscheinen wird. Als öffentlicher Ankläger wird unter dem Beistande des mit der Dienstleistung bei den Assisen beauftragten General-Advocaten, der General-Procurator fungiren. Verger hat in der Conciergerie ein Zimmer für sich; er wird Tag und Nacht von zwei Aufsehern bewacht, bewacht, die angewiesen sind, auf jede seiner Bewegungen Acht zu haben. Als sehr bezeichnend für Verger's Charakter wird mitgetheilt, daß er nach seiner Absetzung als Pfarrer im Sprengel von Meaux sich zu einem Vorsteher des protestantischen Consistoriums begab und sich erbot Protestant zu werden, wenn man ihn zum Pastor ernenne. Natürlich wurde das Erbieten mit Verachtung abgelehnt.

Man erzählt sich: Am Tage des an dem Erzbischofe von Paris verübten Verbrechens war Msgr. Sibour unwohl. Seine Freunde wollten ihn von dem Besuche der Kirche abhalten; er gab aber diesen Vorstellungen kein Gehör, in dem er sagte: „Wenn ich zu Hause bliebe, so würde man sagen, ich ginge in die Kirchen der Reichen, aber nicht in die der Armen." Das Gewölbe in welchem der Erzbischof Msgr. Sibour beigesetzt worden ist, wurde nach dem Tode des Cardinals von Belloy, des ersten Erzbischofs von Paris, nach Abschluß des Concordats auf Befehl Napoleons I. erbaut. Es ruhen dort außer Msgr. Belloy, der 1808 begraben wurde, Msgr Inivué, der 1802 seine Entlassung als Erzbischof von Paris gegeben hatte und 1811 begraben worden ist, ferner der Cardinal Talleyrand Perigord, gestorben 1823, Msgr. de Quelen, gestorben 1837, Msgr. d'Affre, gestorben 1848, und Msgr. Sibour. Die Leichen der übrigen Erzbischöfe von Paris wurden bekanntlich 1793 an den verschiedenen Stellen, wo sie in der Notre-Dame-Kirche ruhten, ausgegraben. Die sterblichen Ueberreste des Erzbischofs von Noailles wurden damals allein vor der Vernichtung gerettet.

Nachbar als Eigenthum H.'s erklärt, und ein Mädchen hatte ihn am fraglichen Morgen von jenem Hause herkommen sehen. Allein mehr noch als all dieß: in einem ungefähr eine (engl.) Meile von der Wohnung, in welcher der Mord begangen worden, entfernten Bache fand man ein baumwollenes Sacktuch, und fest darien gewickelt ein mit Blut bedecktes Rasiermesser, welches, wie dargethan wurde, dem Gefangenen angehörte. Dieses Rasiermesser wurde nun nebst dem Sacktuch sofort einem geschickten Mikroskopisten in London übersendet, welcher beide Gegenstände nach sorgfältiger Untersuchung mit der Erklärung zurücksandte, es unterliege keinem Zweifel, daß das daran haftende Blut Menschenblut sei. Die Acten schienen daher vollständig gegen den Gefangenen zu sprechen, und er wurde vor die nächsten Assisen gestellt. Eine Frage indeß blieb noch ungelöst. Wenn man annahm, daß Rasiermesser und Sacktuch dem Gefangenen angehörten, und daß das an denselben haftende Blut menschliches sei, so fragte es sich doch noch, wie man beweisen sollte, daß beide Gegenstände gerade mit diesem Mord in Verbindung stünden, da man sie mehr als eine (engl.) Meile von dem Hause, in welchem er begangen worden, gefunden hatte. Das Mikroskop gab auf einmal eine conclusive Antwort auf diese Schwierigkeit. Auf der Scheide des Rasiermessers fanden sich, als man es genau und sorgfältig untersuchte, außer dem Blut einige Fibern, welche als eine Mischung von Flachs und Baumwolle erklärt wurden, da die Fibern dieser beiden Producte mittelst eines Mikroskops sich vollkommen von einander unterscheiden lassen — eine Thatsache, welche allen bei der Linnenzeuge Betheiligten wohl bekannt ist. Als man den Leichnam der Gemordeten näher untersuchte, entdeckte man, daß das Werkzeug mit welchem die Wunde gemacht worden war, eines der Bänder an der Nachthaube der armen Frau durchschnitten hatte, und daß der Stoff dieses Bandes aus einer Mischung von Baumwolle und Flachs bestand! Ein überzeugenderer Beweis von der Schuld des Gefangenen hätte sich kaum wünschen lassen. Es blieb daher nur noch ein unbedeutendes Glied in der langen Kette der Beweisgründe festzustellen — die Identität des Handtuchs und des Rasiermessers.

In diesen beiden Fällen nun gab das Mikroskop die wichtigste Hülfe zur Feststellung der Schuld der Gefangenen; es verdient aber bemerkt zu werden, daß der eigenthümliche Werth der Beihülfe welche das Instrument bot, nicht sowohl in der Entdeckung von Blut in dem einen, sowie von Blut und gewissen Fibern im andern Fall bestand, als darin, daß es schlußgerecht die eigenthümliche Art von Blut und die Beschaffenheit der Fibern zeigte. Wenn, was Munroe betrifft, das Mikroskop nur gesagt hätte, daß sich Blut auf dem Messer desselben befinde, würde diese Aussage bloß geringen Werth gehabt haben, da der Gefangene auf einem Landdorfe lebte, wo zwanzig verschiedene Geschäfte diese Flüssigkeit auf sein Messer und seine Kleider hätten bringen können. Allein als die Thatsache enthüllt war, daß das Blut menschliches war, so bot es natürlicherweise einen sehr starken Beweis für die Schuld des Angeklagten. Ebenso verhält es sich mit den Pflanzenfibern am Rasiermesser; als einfache Fibern hätten sie von dem Sacktuch, in welches das Rasiermesser eingewickelt war, herrühren können. Da sie jedoch theils baumwollen, theils flächsern waren, so gewann der Fall ein ganz anderes Ansehen.

Der Werth dieser eigenthümlichen Unterscheidungskraft des Mikroskops wurde in auffallender Weise ins Licht gestellt, durch einen vor einigen Jahren in Norwich vorgekommenen Fall. Auf einer kleinen Pflanzung ward eines Morgens ein etwa neun Jahre altes Mädchen gänzlich todt, auf dem Boden liegend gefunden, und als die Ursache dieses Todesfalls zugleich eine große und tiefe Halsschnittwunde, durch die Halsschlagadern, die Luft- und die Speiseröhre hindurch, erkannt. Der Verdacht fiel auf die Mutter des ermordeten Mädchens, welche, wie mehrere Personen gesehen, am Morgen des Tages, an welchem das Verbrechen muthmaßlich begangen worden war, das Mädchen auf die Pflanzung geführt hatte. In Gewahrsam gebracht, benahm sich das Weib mit äußerster Kaltblütigkeit: sie gestand zu, daß sie das Kind mit auf die Pflanzung genommen, auf welcher der Leichnam gefunden worden war, behauptete aber, das Mädchen sei, nachdem sie dort angekommen, herumgelaufen um Feldblumen zu sammeln; sie habe es aus dem Gesicht verloren, und sei nach langem Suchen endlich nach Hause zurückgekehrt. Man stellte Hausdurchsuchung bei ihr an, und fand sie im Besitz eines großen und scharfen Messers, das zugleich der genauesten und sorgfältigsten Prüfung unterzogen wurde. Man fand jedoch nichts daran als einige Stücke Haar, welche an der Handhabe hingen, und so klein waren, daß man sie kaum sehen konnte. Die Prüfung wurde in Gegenwart der Gefangenen vorgenommen, und als der Beamte bemerkte: „Hier ist ein wenig Pelz oder Haar an dem Handgriff Eures Messers," erwiederte das Weib sofort: „Ja, so ist's, und wahrscheinlich sind auch noch einige Blutflecken daran, denn als ich nach Hause kam, fand ich ein in einer Schlinge gefangenes Kaninchen vor, und schnitt ihm mit diesem Messer den Hals ab." Das Messer wurde nach London gesandt, und mit den Haartheilchen einer mikroskopischen Untersuchung unterzogen. Anfangs ließen sich keine Blutspuren auf dem Messer entdecken, das gewaschen worden zu sein schien; als man aber den Horngriff von seiner Eisenbekleidung trennte, fand man, daß zwischen beide einige Flüssigkeit eingedrungen war, welche sich als Blut erwies, das durchaus nicht das Blut eines Kaninchens war, sondern die höchste Aehnlichkeit mit dem des menschlichen Leibes an sich trug.

Das Testament des Erzbischofs beginnt mit den Worten: „Ich sterbe im Glauben und in der Liebe der katholischen apostolischen römischen Kirche, an deren Verherrlichung ich auf den verschiedenen Stufen der heiligen Hierarchie unaufhörlich arbeitete." Nachdem Msgr. Sibour sein übrigens wenig bedeutendes Privatvermögen unter seine Familie vertheilt — der Schwester des Bischofs Tripolis eine Lebensrente von 1000 Fr. gesichert — und seinen Dienern und Hausnossen einige Geschenke hinterließ, vermacht Monseigneur: 1) der Kathedrale seine Mitra, seine gothische Stola, den Chormantel und das Meßgewand, sein bischöfliches Kreuz, den Ring und ein reich gebundenes Meßbuch; 2) dem Seminar von Paris für eine Meßstiftung auf ewige Zeiten 400 Fr.; 3) den Canonikern von Digne 400 Fr. für 200 Messen; 4) der Pfarrei St. Paul-Trois-Chateanx (seiner Vaterstadt) die bischöfliche Capelle zu Lyon, welche er bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Paris kaufte; 5) dem Preterium von Rac seine Bücher; 6) den Armen von Digne die Summen von 1000 Fr.; 7) der Waisenanstalt derselben Stadt 500 Fr.; 8) den Armen von Paris 8000 Fr.

Der Ankunft des Journal des Debats durch Herrn Solar ist nicht zu Stande gekommen. In dem Acte, wo die Statuten dieses Journals niedergelegt sind, befindet sich ein Artikel, der den Mitgliedern der Familie Bertin einen bedeutenden Antheil (auch der Verkaufs-Summe) zusichert. Die Töchter des Herrn Bertin, wovon die eine an den Kron-Juwelier Bapst, und die andere an den Sohn des Herrn Horace Say verheirathet ist, haben nun ihre Ansprüche geltend gemacht, und die von ihnen beanspruchte Summe ist so bedeutend, daß die übrigen Actionäre den Verkauf des Journals nicht mehr günstig genug finden.

Das Pays enthält folgendes „Mitgetheilt": „Wir erhalten aus Florenz Briefe, welche die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Reise des Kaisers von Oesternach Parma bestätigen. Die Anwesenheit dieses Souverains scheint ein besonderes Interesse zu haben, seitdem die Politik seiner Regierung nur noch den moderirtesten Einfluß in Italien ausüben zu wollen scheint. Man schreibt dem Kaiser den Gedanken zu, den Belagerungs-Zustand in Carrara aufheben zu wollen, und es wäre, so versichert man, sogar die Rede von der Räumung von Parma."

Nach den letzten officilleen Berichten aus dem indischen Meere befand sich die französische Fregatte Virginie zu Macao. Der französische Admiral sollte gegen Ende November nach Kanton zurückkehren, und er hatte den übrigen Fahrzeugen der französischen See-Station den Befehl gesandt, zu ihm zu stoßen. Die Fregatte La Sibylle, die in einer Mission nach Singapore gegangen war, sollte allein nach Frankreich zurückkehren.

Man erzählt, der Graf v. Morny habe für seine junge Gemahlin die Diamanten der ci-devant Königin von Oude in London ankaufen kassen.

Paris, 12. Jänner. [Die Journale] haben in der Angelegenheit von Neuenburg nichts mehr zu reden; man erwartet nur die formelle Annahme der Friedensvorschläge von Seiten der Schweizer Bundesversammlung.

Ueber die Reise Ihrer k. k. österreichischen Majestäten in Italien und besonders in Beziehung auf deren Empfang von Seiten des italienischen Volkes scheinen mehrere französische Blätter sich zu bemühen durch einige „on dit" oder peut-être" einige gänzlich ungerechtfertigte Insinuationen zu verbreiten. Die Anwesenheit der Minister von Bruck und von Bach wird auch von Seiten der französischen Journale nicht durch politische Ursachen begründet, sondern man glaubt — es ist unnöthig anzuführen, mit Unrecht — daß Se. Majestät Franz Joseph die Absicht habe, große Veränderungen in der Administration dieser Provinzen mit besonderer Beziehung auf das Steuerwesen vorzunehmen.

Ferouk-Khan hat für den französischen Hof prächtige Geschenke gebracht. Der Kaiser erhält das Porträt des Schach's von Persien mit den schönsten Diamanten umgeben und 4 vorzügliche turkomanische Pferde; für die Kaiserin ist ein reiches Perl-Collies bestimmt, der kaiserliche Prinz erhält einen prächtigen Säbel, welcher lange Zeit als muselmännische Reliquie aufbewahrt war. Der Gesandte selbst ist aber immer noch nicht auf französischem Boden, und man hat nicht ungegründete Besorgnisse über sein Schicksal, denn das Schiff, welches von Marseille aus gesandt war, den Roland, auf welchen sich Ferouk-Khan befindet, zu suchen ist wegen der großen Stürme unverrichteter Sache zurückgekehrt. (Eine telegr. Depesche meldet bereits dessen Ankunft in Marseille), Der russische Bevollmächtigte für die Conferenzen, Hr. v. Brunnow hat Paris gestern verlassen; „Indep. belge" erwähnt eines kaiserlichen Ukases, wonach die Präfecten für die Städte an den Ufern des schwarzen und asovschen Meeres, unter den Admirälen und Marine-Officieren gewählt werden sollen.

Der junge König Portugal Don Pedro V. hat am 5. Jänner in Lissabon die Cortes persönlich mit einer von seinen Ständen mit Enthusiasmus aufgenommenen Thronrede eröffnet. Das Land hatte durch das Wüthen der Cholera eine schwere Krisis überstehen müssen, welche der Regierung große finanzielle Opfer kostete, zur Deckung dieser nothwendigen Auslagen werden Finanzgesetze zur Vorlage gebracht. Die schwebenden Anstände, welche der portugiesische Hof betreffs Goa in Indien mit dem heiligen Stuhle zu Rom gehabt, sind nach der Thronrede als vollständig ausgeglichen zu betrachten.

Aus Neapel wird berichtet, daß der König Ferdinand fortfährt, ungeachtet der letzteren Ereignisse, eine Menge von Begnadigungen zu ertheilen.

Die letzten Nachrichten aus New-York bringt der Anglo-Saxon und reichen bis zum 25. December; Neues von Belang ist nichts vorgefallen. Der Präsident bereitet eine Vorlage behufs Unterstützung der Unternehmung zur Herstellung eines unterseeischen Telegraphen zwischen Irland und Terre-Neuve (in Nord-Amerika.)

Rußland.

*** Petersburg,** 3. Jänner. [Personalveränderungen.] Wie wir im „Czas" lesen, sollen bedeutende Personal-Veränderungen in der russischen Beamtenwelt vor sich gehen. Viele Mitglieder des Staatsraths sind der Meinung, man müsse das Ressort für Industrie und Handel vom Ministerium des Schatzes abzweigen und daraus ein besonderes Ministerium bilden. Dieses Project findet in dem Schatzminister selbst einen Gegner, scheint aber dennoch durchdringen zu wollen, dafür spricht schon die einfache Betrachtung, daß bei dem jetzigen Bemühen der Regierung, Handel und Industrie zu heben, der unendlich vermehrte Geschäftsandrang in diesem Ressort nicht mehr bewältigt werden kann. Die gefährliche Erkrankung des Ministers der Staats-Domänen, Scheremetiew, gibt zu der Ansicht Veranlassung, daß sein College Chrußczew, ein junges und fähiges Ministerial-Mitglied, zum Chef dieses wichtigen Ministeriums ernannt werden würde, dessen Administration 18 Millionen Reichsinsassen anheim fallen. — Der alte und kränkliche Kriegsminister Suchozanet soll zu seinem Hülfs-Collegen General-Lieutenant Kotzebue, den heutigen Chef vom Stabe der 1. Armee erhalten, deren Hauptquartier Warschau und Befehlshaber der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Michael Gorczakow ist. — Einem on dit zufolge wird die durch den Tod des Apanagen-Ministers Graf Leo Perowski erledigte Stelle eines Chefs des kaiserlichen Privatcabinets Baron Meyendorf einnehmen, der, früher russischer Gesandte am österreichischen Hofe, jetzt dem Hoflager der Kaiserin-Mutter in Nizza attachirt ist; der provisorisch diese Stelle versehende Graf Adlerberg ist als Minister des kaiserlichen Hauses, der Apanagen ꝛc. bereits von zu vielfachen wichtigen Beschäftigungen in Anspruch genommen.

Das Petersburger Wochenblatt gibt die detaillirte Beschreibung der feierlichen Installation des neu ernannten Metropoliten der römisch-katholischen Kirchen in Rußland und Erzbischofs von Mohilew, Wenzeslaus Zylinski. Sie fand am 9. December in Petersburg in der St. Katharinen-Kathedralkirche statt. — Als Bischof von Wirbno hatte er binnen 8 Jahren über 300,000 Personen die h. Firmelung ertheilt, an 300 Priester ausgeweiht und 41 Kirchen consecrirt. Vom Kaiser zum Nachfolger des unvergeßlichen, gelehrten und beredten Erzbischofs Holowinski ernannt und von dem Papste mit dem Pallium beehrt, langte er am 4. December in Petersburg an und setzte den zweiten Advent-Sonntag, d. h. den 9. v. Mts. zur Annahme des Pallium fest. Diese Feierlichkeit ging sodann unter Assistenz aller Gesandten der katholischen Mächte, einer großen Zahl und der Reichswürdenträger und unter Celebrirung mehrer Bischöfe mit gebührendem Pompe, aber majestätischer Einfachheit vor sich. Die päpstlichen Bullen wurden in lateinischer, polnischer, französischer und deutscher Sprache verlesen. Der Eid auf Treue, Bekleidung mit dem Pallium, der erzbischöfliche Segen, ein feierliches Te Deum laudamus, die üblichen Gebete, endlich die Glückwünschungen folgten der Reihe nach.

Nachrichten aus London zufolge, ist kürzlich im Spitale zu Greenwich ein Romanow Menzykow gestorben. Als Fischer an der finnländischen Küste mit diesem Theile des Meeres vertraut, war er während des Krieges den englischen Schiffen, denen er Pilotendienste that, von großem Nutzen. Später belohnte ihn die englische Regierung mit einer lebenslänglichen Pension und unterbrachte endlich den bejahrten Seemann in das für ausgediente Matrosen eingerichtete gedachte Spital mit dem Befehl, ihm dort alle möglichen Bequemlichkeiten zu Theil werden zu lassen. Diese Anordnung war nothwendig, da er die englische Sprache nicht kannte; bald jedoch wurde sie ihm verständlich und er der große Liebling der englischen Veterane. Unlängst fühlte er sich unwohl und vergangenen Montag fiel er todt auf der Schwelle hin, als er gerade sein Stübchen verlassen wollte. Er ist 84 Jahr alt geworden.

Der „Kön. H. Z." wird folgende interessante Anecdote aus dem Leben des Kaisers von Rußland mitgetheilt:

Se. Majestät der Kaiser besuchte ein Militärhospital in St. Petersburg und ließ sich auch die Localitäten der Apotheke zeigen, in welcher mehrere junge Feldapotheker mit der Anfertigung von Arzneien beschäftigt waren. Alle hörten mit ihren Arbeiten auf und machten die üblichen Honeurs, nur ein junger Feldapotheker rieb, nachdem er einen flüchtigen Blick auf den Kaiser nnd sein glänzendes Gefolge geworfen, ruhig an seinem Moschuspulver weiter. Der General N. trat an ihn mit der Frage heran: „Wissen Sie nicht, daß Se. Majestät der Kaiser vor Ihnen steht?" „O ja," erwiederte der junge Mann, „aber Sr. Majestät wird an dem Leben eines tapfern Offiziers mehr gelegen sein, als an den Honneurs, die ich mache, und jede Secunde Verzug bringt Gefahr." Der Kaiser lächelte und wartete ruhig ab, bis die Arznei fertig und erpedirt war. Nun stellte sich der junge Apotheker in kerzengerader Stellung vor den Kaiser. „Brav, sehr brav," sagte dieser, „meine Herren", indem er sich an die andern Medicinal-Personen wandte, „ich wünschte Sie dächten alle so; Sie Hr. Stabs-Apotheker behalten diese Gesinnungen und nehmen dies als einen Beweis meines besondern Wohlwollens." Mit diesen Worten nahm er einen Orden von der Brust eines der ihn begleitenden Offiziere und übergab ihn dem vor Staunen und freudiger Rührung außer Fassung gekommenen jungen Manne.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. Jänner. Sonnabend den 17. d. findet das Benefice des Frl. Maria Schnaidtinger statt. Die begabte und mit Recht beliebte Sängerin hat für diesen Abend Meyerbeer's „Hugenotten" gewählt. Bekanntlich zählt die Partie der Königin zu den besten der Künstlerin.

Aus mehreren Gegenden Ungarns laufen Nachrichten über Hochwässer und Ueberschwemmungen ein. Bei Szathmar setzte sich die Folge des plötzlichen Thauwetters an den beiden Weihnachtstagen die Szamos in Bewegung, das Eis staute sich an der Esengerer Brücke und der Strom durchbrach den neuen Inundationsdamm zwischen Vetes und Ovari an drei Stellen. Zum Glück trat ein Temperaturwechsel ein, und das Wasser sank mit gleicher Schnelligkeit, als es gestiegen war. — Gletche Ueberschwemmungsberichte verlauten aus dem Zempliner und dem Presburger Comitat. In Negyed, das erst im Jänner 1856 von einer Ueberschwemmung der Waag heimgesucht worden, hat das Wasser diesmal die reformirte Predigerwohnung zerstört. Viele Einwohner hatten sich bei dem schnellen Steigen der Fluthen auf Dächer und Väume retten müssen.

(Die Telegraphenleitungen) in Galizien, welche sich derzeit an den Poststraßen befinden, werden auf die im Ausbaue stehenden Eisenbahnen umgelegt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 9. Jänner. Der schweizerische Conflict hatte in die regelmäßigen Verhältnisse unsæres Fruchthandels einige Störungen gebracht und der Getreide-Export nach der Schweiz betrug innerhalb weniger Wochen von Lindau allein mehrere 30,000 Scheffel. Seit 8 Tagen ist die Kauflust gesunken nnd die Preise erfahren rückgängige Bewegung. Nur zum Vergleiche bemerke ich Ihnen, daß die Theuerung der Lebensmittel für unsere fruchtbaren landwirthschaftlichen Verhältnisse groß ist; so kostet das Pfund Brod 4 kr. rh., das Pfund Schmalz 28 kr., Pfund Fleisch 13½ kr. u. s. w. Es ist deßhalb mit Dank aufgenommen worden, daß Se. Majestät der König den niederbesoldeten Beamtencategorien Gehaltsaufbesserungen gewährt hat, welche sich auch auf die Richter an den Appelhöfen erstreckt. Mit dem häuslichen Kummer im Herzen ist allerdings der Thätigkeit des Beamten ein Bleigewicht angehängt; die bisherigen geringeren Besoldungen datiren aus einer wohlfeileren Zeit, wo das Brod 1½ kr. und die Maß gutes Malzbier 3½ kr. gekostet haben. Auch der Handwerker schlägt heute mit dem Lohne auf. Auf unserem gestrigen Getreidemarkt waren 22.764 Scheffel aller Fruchtgattungen aufgestellt, welche bis auf 2513 verkauft wurden. Die Umsatzsumme betrug 275,038 fl. Die Preise blieben mit Unterschied einiger Kreuzer weniger, bei Waizen und Roggen aber einiger Kreuzer mehr, bei Gerste und Hafer beim Alten und es stellten sich die Mittelpreise also: Waizen (Schäffel) 21 fl. 31 kr., Roggen 14 fl. 2 kr., Gerste 10 fl. 32 kr., Hafer 5 fl. 36 kr. Von fremden Händlern wurden gekauft 3681 Sch. Waizen, 490 Sch. Roggen und 2769 Sch. Gerste. — Vorgestern war wieder Hopfenmarkt, auf dem man ober- und niederbair. Gewächs um 45 — 85 fl., mittelfränkisches von 105 — 114 fl. absetzte. Ausländisches Gut kam nicht zu Markte. Eine Partie alten Hopfen galt per Centr. nur 28 fl. Die Nachfrage ist nicht mehr stark; denn die Biersudzeit hat bereits am längsten gewährt.

Ueber die Einberufung der älteren Kupferscheidemünzen des lombardisch-venetianischen Königreiches wurde von dem Finanzministerium im Nachhange zu dem Erlasse vom 28. Juli 1852, (R. G. B Stück I. vom Jahre 1852 Nr. 161.) Folgendes angeordnet:

Die nach dem Allerhöchsten Patente vom 1. November 1823 für das lombardisch-venetianische Königreich geprägten Kupferscheidemünzen zu 5, 3, 1 Centesimi Stücken werden mit Ende December 1857 außer Umlauf gesetzt.

2. Die in dem obenerwähnten Erlasse des Finanzministeriums (8.) für die Annahme von Scheidemünzen enthaltene Anordnung bleibt im Allgemeinen in Wirksamkeit. Nur wird, um den Besitzern der einberufenen Scheidemünzen, deren Verausgabung vor Ablauf der unter 1. festgesetzten Frist zu erleichtern, ausnahmsweise gestattet, daß diese Münzen bis dahin bei Zahlungen an öffentliche Cassen bis zu dem Betrage von sechs österreichischen Liren verwendet werden dürfen.

3. Nach Ablauf des Monates December des Jahres 1857 sind die unter 1. einberufenen Kupferscheidemünzen außer Umlauf gesetzt und es werden dieselben nur als Kupfermaterial nach dem Gewichte zu den hiefür besonders festzusetzenden Preisen bei den k. k. Münzdireetionen in Mailand und Venedig angenommen werden.

In Kopenhagen hat nach Berliner Blättern am 8. d. eine Sitzung der Sundzoll-Conferenz Stattgefunden. So viel man bis jetzt anzunehmen Grund hatt, ist eine Einigung über die mit der Wiedereröffnung der Schiffahrt gleichzeitig eintretende Aufhebung des Sundzolles zu Stande gekommen. Es ist allseitig Dänemark gegenüber der Anspruch auf eine Entschädigung durch Capital zugestanden, und werden nun die Verhandlungen sich nur noch darüber erstrecken, ob das bereits festgestellte Ablösungs-Capital in einer Summe oder in Raten gezahlt werden soll.

Welche enorme und gewinnbringende Thätigkeit der Eisenbahn-Industrie in den nächsten Jahren bevorsteht, mag daraus hervorgehen, daß Rußland für den Betrieb seiner Bahnen nicht weniger als tausend Locomotiven und zehntausend Wagon bedarf.

Frankfurt, 12. Jänner. Berliner Wechsel 105. — Hamburger Wechsel 88½. — Londoner Wechsel 117 Br. — Pariser Wechsel 93⅛ Br. — Darmstädter Bankactien 448. — Darmstädter Bankactien junge 311 — 3%. Spanier 37⅝ — 1%. Spanier 23⅝.

Hamburg, 12. Jänner. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert pro Frühjahr ab Auswärts fest aber ruhig.

Roggen loco und pr. Frühjahr ab Auswärts unverändert. Oel loco 30⅜, pro Frühjahr 30¾, pro Herbst 28⅞.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Brescia, 13. Jänner. Se. k. k. apost. Majestät haben Allergnädigst genehmigt, daß 119 Gemeinden dieser Provinz der noch rückständige Betrag von 1,087,801 Lire zum Nationalanjehen erlassen werde.

Paris, 14. Jän. Gestern Abends 3%tige Rente; 67.92½. — Der Proceß des „Univers" wurde durch die Intervention der Generalvikare beigelegt. „Pays" meldet: Frankreich habe Schweiz nicht die Unabhängigkeit Neuenburgs sondern nur zugesagt, dieserhalb an Preußen die Forderung zu stellen.

Constantinopel, 7. Jänner. Die Ratification der Bedingungen der Anleihe soll von London an Wilkin bereits angekommen sein. Die Realisirung wird aber dennoch bezweifelt. Heute fanden wieder Conferenzen in der Angelegenbeit der Fürstenthümer bei Hr. v. Thouvenel Statt. Derselbe gibt Abends ein diplomatisches Diner.

Aus Wien wird uns gemeldet: Der Rückkunft der Herren Minister vom kaiserl. Hoflager wird zwischen dem 25. u. 28. d. Mts. mit Bestimmtheit entgegengesehen. Telegraphische Nachrichten aus Bern waren bis zum Postschluß noch nicht eingetroffen, wurden jedoch im Laufe der Nacht erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Man schritt nun zur Prüfung des Haars, welche die Muthmaßung von der Schuld der Gefangenen in hohem Grade verstärkte. Ohne daß der Mikroskopist die Thatsache des Falls auch nur im geringsten kannte, erklärte er augenblicklich das Haar als das eines Eichhörnchens. Er konnte sich hierin nicht täuschen, denn die Haare des einen Thiers sind, nicht nur was ihre Größe, Farbe u. s. w., sondern auch was ihren wirklichen Bau betrifft, so gänzlich verschieden von denen eines andern, daß es, wenn sie sich unter dem Mikroskop befinden, durchaus unmöglich ist sich zu täuschen. Nun aber trug das Kind, zur Zeit des Mords, um den Hals einen Kragen oder eine „Victorine," über welche das Messer, habe es gehalten wer da wolle, hatte hinweggleiten müssen — und diese Victorine war aus einem Eichhörnchens-Pelz gefertigt! Diesen starken umständlichen Beweis von der Schuld der Gefangenen erachteten die Geschwornen für genügend zu einer Verurtheilung; und noch vor der Hinrichtung legte das ruchlose Weib ein volles Geständniß ihres Verbrechens ab.

Vor den neueren Fortschritten in der Mikroskopie gab es z. B. kein directes Mittel sich Gewißheit zu verschaffen ob ein Flecken durch Blut oder irgend eine andere Flüssigkeit verursacht worden sei. Die Chemie gab zwar im Laufe der letzten zwanzig Jahre den Gerichten einige Entdeckungsmittel an die Hand, allein sie waren, trotz allem, immer noch sehr ungenügend — sie führten bloß zur Entdeckung des Vorhandenseins eines eigenthümlichen, den Namen Hämatosin führenden Körpers, d. h. es färbenden Stoffes im Blute, ließen es aber unentschieden ob es das Blut eines Menschen oder eines untergeordneten lebenden Wesens war.

Sodann kamen die Enthüllungen des Mikroskops, das unausgesetzt zartere und feinere Gegenstände in seinen Bereich zog. Zuerst zeigte man, wie wir oben gesagt, daß das Blut jeder Art lebenden Wesens aus einer zahllosen Menge winziger, meist rothgefärbter, in einer farblosen Flüssigkeit schwimmender Kügelchen bestehen. Hernach entdeckte man, daß diese Kügelchen bei Säugethieren gleichförmig von kreisförmiger, nicht sphärischer Form, sondern Scheiben seien, deren Dicke etwa einem Viertheil des Durchmessers gleichkomme; daß sie dagegen bei Vögeln, Fischen, Kriechern eine eirunde Gestalt besaßen, und endlich machte man die merkwürdige Entdeckung daß jede Art diesee Thiere in ihrem Blut Kügelchen habe die an Größe von denen jeder andern Art abweichen.

Nichts that in der That der gerichtlichen Medicin mehr Noth als ein zuverlässiges nnd sicheres Mittel zur Entdeckung von Blutflecken; denn mehrere andere Substanzen ließen Spuren zurück welche denen des Blutes so genau glichen, daß selbst die ausgezeichnetsten Fachmänner dadurch getäuscht wurden. Orangen- und Citronensaft, auf einem Messer oder einem andern Stück Eisen gelassen, wird im Laufe weniger Tage einen Flecken zurücklassen der einem durch Blut verursachten so ähnlich sieht, daß der sorgfältigste Beobachter getäuscht werden kann. Vor noch nicht vielen Jahren war in Paris ein Mann nahe daran eines Mords halber verurtheilt zu werden, weil man ein Messer in seinem Besitz fand, das Flecken hatte von welchen mehrere Zeugen behaupteten, daß sie von Blut herrührten, die man aber später als einfache Citronenflecken erkannte.

Ebenso verhält es sich mit den vom rothen Eisenoryd gebildeten Malerflecken. Vor etwa fünfzehn Jahren fand man in Islington eine Person ermordet. Der Verdacht fiel auf einen Privatmann; er wurde verhaftet, und in seinem Besitze fand man einen Sack mit vielen Flecken, die man für getrocknetes coagulirtes Blut erklärte. Prof. Graham unterzog diese Flecken einer sorgfältigen chemischen Prüfung, und bewies daß sie rothe, „Eisen-Hyperoryd" enthaltende Malerfarbe seien; auch zeigte es sich daß der Sack zuletzt von einem jungen Mann, Lehrling bei einem Papierbuntfärber, als Schürze getragen worden war. Der Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

In diesen beiden Fällen nun würde das Mikroskop angenblicklich erklärt haben daß die Flecken nicht von Blut herrührten. Unsere Vorfahren aber, denen weder die Chemie noch das Mikroskop bei ihren gerichtlichen Untersuchungen zu Gebote stand, hätten jene Flecken höchst wahrscheinlich für starke und unwiderlegliche Beweise von der Schuld des Angeklagten betrachtet und wer vermag zu sagen wie viel Menschen ungerecht gelitten haben zu einer Zeit, wo übelbegründete Verdächtigungen und Behauptungen nicht durch eine Appellation an die Beweise, welche die wissenschaftlichen Fortschritte uns an die Hand geben, widerlegt werden konnten!

Kunst und Literatur.

** Der Herzog von Coburg-Gotha hat der berühmten Maria Seebach eine seiner neuesten Compositionen dedicirt, die nächstens in Druck erscheinen wird. — Der Triumphzug dieser gefeierten Künstlerin ist von Gotha nach Würzburg, von dort nach Weimar gegangen. In diesen Tagen tritt sie in Neustrelitz auf, wohin sie vom kunstsinnigen Großherzog eingeladen; am 16. d. M. beginnt sie ein Gastspiel in Stettin.

** Unter den dramatischen Dichtern Deutschlands herrscht jetzt eine rege Thätigkeit. Lederer hat ein dreiactiges Lustspiel „die weiblichen Studenten" geschrieben, das in Hamburg zur Aufführung kommt. In Leipzig hat Kühne Schiller's „Demetrius" fortgesetzt, und wie es scheint, mit günstigem Erfolge. Marinerath Jordan läßt ebenfalls ein Fahrzeug nach dem andern auf den trügerischen Wellen des Theaters schwimmen. Sein neuestes Schifflein führt den Namen „der falsche Fürst," soll aber nur ein altes Werk mit neuem Namen und eine Bearbeitung von Bulwers „Lady von Lyon" sein. Auch Kinkel hat ein Drama gedichtet, von dem einzelne Scenen eine Hamburger Wochenschrift veröffentlichen wird.

Amtliche Erlässe.

Nr. 39399. **Kundmachung.**

Die Direction der ausschließ. privil. österr. Nationalbank hat sich laut Note vom 23. December 1856, Z. 9810, veranlaßt gefunden, die Frist zur Einlösung, der, in der Einberufung begriffenen Banknoten zu fl. 10 — V. Form (mit dem Datum vom 1. Jänner 1847) bis einschließlich 31. März zu verlängern.

Die genannten Banknoten werden daher:

a) bei sämmtlichen Bankcassen in den Kronländern, so wie bei den Banknoten sub Verwechslungscassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Czernowitz und Krakau.

b) bei den Bankcassen Wien noch fortan bis zum Ablaufe des oben ausgesprochenen Termins im Wege der Zahlung und Verwechslung (daher ohne Ausstellung von Recepissen und ohne Vorlegung von Consignationen) angenommen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Jänner 1857.

do L. 39399. **Obwieszczenie.** (33-2-3)

Dyrekcya c. k. wyłącznie uprzywilejowanego austryackiego narodowego banku widziała się według swéj noty z dnia 23 grudnia 1856 do liczb. 9810 spowodowaną, do wymiany w powołaniu znajdujących się Banknotów po 10 Reń. w Form. V (z datum od dnia 1go stycznia 1847) termin włącznie do 31go marca 1857 przedłużyć.

Ponieważ więc banknoty będą przyjmowane

a) we wszystkich kassach bankowych w koronnych krajach tudzież w kassach do wymiany banknotów przeznaczonych w Laybach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Czernowicach i Krakowie.

b) przy kassach bankowych w Wiedniu jeszcze na dalszy czas aż do końca powyż rzeczonego terminu w drodze wpłat lub wymiany (więc bez wystawiania recepisów i bez przedkładania spisu). Co się niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków dnia 6go Stycznia 1857.

Nr. 2141. **Edict.** (30-2-3)

Executive Feilbietung der Realität sub Cons. Nr. 49 in Brzesko.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Brzesko wird bekannt gemacht. Es sei mit diesgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage Exh. Nr. 2141, in die executive Feilbietung, der den Erben nach Jemma Wasserstrom gehörigen, in Brzesko sub Cons. Nr. 49, gelegenen auf 209 fl. CM. executiv geschätzten Realität, bestehend aus einem kleinen hölzernen ebenerdigen Häuschen und einem kleinen Garten gewilliget und hiezu die Feilbietungstermine auf den 28. Jänner, 27. Februar und 27. März 1857, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben jedoch jedesmal nur gegen sogleiche bare Bezahlung hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzesko, am 29. December 1856.

Z. 3534. **Edict.** (34.3)

Womit von Seite des k. k. Bezirksamtes zu Ulanow nachstehende illegal abwesenden Militärpflichtigen vorgeladen werden, binnen vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Regierungs-Zeitung gerechnet, hieramts sich zu melden, als sonst dieselben als Rekrutirungs-Flüchtlinge werden behandelt werden, als:

Aus Ulanow, C.-Nr. 192, Enger Plon, geboren 1835, C.-Nr. 204, Abraham Blatt geboren 1835, C.-Nr. 207, Jankel Wald, geboren 1834, C.-Nr. 244, Samuel Selzar geb. 1833, C.-Nr. 248, Leib Silberschlag, geb. 1833, C.-Nr. 176, David Ueberführer, geb. 1832, C.-Nr. 249, Benjamin Schleger geboren 1832, C.-Nr. 248, Hennoch Horowitz, geb. 1832, C.-Nr. 295, Samuel Schopf, geb. 1832, C.-Nr. 175, Leib Groß, geb. 1831, C.-Nr. 203, Mortko Schönmann, geb. 1831, C.-Nr. 343, Jossel Wiesen, geb. 1830, C.-Nr. 207, Joseph Wald, geb. 1830, C.-Nr. 279, Jossel Werner, geb. 1830. Aus Pylznica, C.-Nr. 267, Jacob Reisch, geboren 1830. Ulanow, den 5. Jänner 1857.

Nr. 237. **Kundmachung.**

Laut Eröffnung der Lemberger k. k. Postdirection vom 30. December 1856, Z. 11617, wurden die Postrittaxen, welche zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 24. December 1856, Z. 31,359, bei Privatritten im Monate Jänner 1857 im Krakauer Verwaltungsgebiete für je ein Pferd und eine einfache Post zu berichtigen sind, wie folgt, bestimmt:

1. Für das Postamt zu Krakau mit 1 fl. 4 kr. CM.
2. Für die Postämter des Wadowicer Kreises mit 1 fl. 6 kr. CM.
3. Für die Postämter des Sandecer Kreises mit 1 fl. CM.
4. Für die Postämter Bochniaer Kreises mit 1 fl. 4 kr. CM.
5. Für die Postämter Jasloer Kreises mit 56 kr. CM.
6. Für die Postämter Tarnower Kreises mit 1 fl. 2 kr. CM. und
7. Für die Postämter Rzeschower Kreises mit 1 fl. CM.

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß eine jede Poststation mit einer gleichen Consignation zur Einsichtnahme der Reisenden betheilt worden ist.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Jänner 1857.

do L. 237. **Obwieszczenie.** (32-2-3)

Według zawiadomienia c. k. dyrekcyi pocztowéj we Lwowie z dnia 30 grudnia 1856, do l. 11617 zostały taksy pocztowe, które mocą upoważnienia wys. c. k. Ministerstwa Handlu z dnia 24go grudnia 1856, do l. 31,350 przy jazdach prywatnych w miesiącu styczniu 1857 w obwodzie administracyjnym Krakowskim od każdego konia i od pojedynczéj stacyi pocztowej opłacać się mają następnie ustanowione:

1 dla urzędu pocztowego w Krakowie 1 złr. 4 kr.
2 dla urzędów pocztowych w obwodzie Wadowickim 1 złr. 6 kr.
3 dla urzędów pocztowych w obwodzie Sandeckim 1 złr.
4 dla urzędów pocztowych w obwodzie Bocheńskim 1 złr. 4 kr.
5 dla urzędów pocztowych w obwodzie Jasielskim 56 kr.
6 dla urzędów pocztowych w obwodzie Tarnowskim 1 złr. 2 kr.
7 dla urzędów pocztowych w obwodzie Rzeszowskim 1 złr.

O czém się publiczność z tym dodatkiem zawiadamia, że każdej stacyi pocztowéj równa konsygnacya dla przejrzenia przez podróżujących udzieloną została.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków dnia 6go stycznia 1856.

Nr. 50960. **Kundmachung.** (23.3)

Am Lemberger akademischen Gymnasium ist eine Lehrerstelle für das geographisch-historische Fach, mit welcher ein Gehalt jährlicher 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. CM. und der Anspruch auf die normalmäßigen Jahrzehent-Zulagen mit je 100 fl. CM. verbunden ist, erledigt. Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiemit der Concurs bis Ende März 1857 ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Lehrerposten haben ihre an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen. Die Lehrbefähigung für das geographisch-historische Fach bildet das geringste Maß dieser Anstellungsbedingung. Nachgewiesene Verwendbarkeit auch in anderen Fächern erhöcht verhältnißmäßig die Anstellungsfähigkeit des Bewerbers.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 13. December 1856.

Kundmachung. (44-1-3)

Am 24. December 1856, wurde auf den Rząkerfeldern, Podgórzer Bezirkes, unweit der Strasse eine Leiche vergraben vorgefunden, die laut des ärztlichen Befundes, allem Anscheine nach beiläufig 4 Wochen in der Erde gelegen sein dürfte. Diese Leiche ist männlichen Geschlechts, 26 bis 28 Jahre alt, 5½ Schuh hoch, hat braune Haare, und derlei kurzen Schnurbart, kleine Backenbärte, blaue Augen, gesunde Zähne, als besonderes Kennzeichen in der rechten Leistengegend, ein künstliches Bruchband angelegt. An und bei derselben fand man folgende Kleider und Gegenstände:

Eine blautuchene Weste mit zwei Seitentaschen, ein baumwollenes braunfärbiges gesticktes Nachtleibel, ein Leinwandhemd, ein Paar leinwandene Unterhosen, ein Paar baumwollene dunkelgestreifte Ueberhosen mit zerrissenen Taschen, einen schmalen ledernen Riemen, an welchem ein gewöhnliches kleines Messer Kozik genannt, mit weißhölzerner Einfassung und ein Drath zum Pfeifenputzen hängen, ein künstliches Bruchband, ein Halsband vom schweren baumwollenen Zeug.

Der Name und die Zuständigkeit dieser Leiche wolle ausgeforscht und dem gefertigten Amte hievon Kenntniß gegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Untersuch.-Gericht.

Wieliczka, am 3. Jänner 1857.

Nr. 6403. **Edict.** (17.3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thaddäus Korczynski, Lucian Stobiecki und Anton Willam mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es habe wider dieselben Frau Thekla Kopcińska wegen Extabulirung, der über den Gütern Probenda Xiaznicensis dom. 389 p. 104 n. 3 on. haftenden Hypothekarrechtes der Summe 200 # s. n. g. einen Rechtsstreit anhängig gemacht, worüber hiergerichts zum mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 26. Februar 1857, um 10 Uhr Vormittags, anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Kreisgerichte nicht bekannt ist, so wird zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Landesadvocat Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Dr. Kaczkowski bestellt, und mit demselben der angebrachte Rechtsstreit nach Vorschrift des Gesetzes verhandelt werden.

Durch dieses Edict werden ferner die genannten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Tarnow, den 27. November 1856.

Z. 9900. **Edict.** (36-1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Rechtsnehmer der Fr. Katharine Jaworska, das ist die Erben nach Andreas und Martianna de Wojakiewicze Siedmiogrodzkie, nämlich: Adam Siedmiogrodzkie Miskey, Eleonora de Siedmiogrodzkie Midowicz und der Abwesende Peter Siedmiogrodzkii durch den Curator Advocaten Hoborski, zur Befriedigung der gegen die Josefa Kaiser, so wie der Erben nach Johann Kaiser, als: Felix, Michael und Leon Kaiser ersiegte Forderung pr. 1200 fl. CM. sammt Nebengebühren und gegenwärtig mit 18 fl. CM. zuerkannten Executionskosten die mit Bescheid des Tarnower bestandenen Magistrats vom 10. November 1854, Z. 3711 bewilligte und am 22. Mai 1855 sistirte executive Feilbiethung der in Tarnow Stadt Nr. 87 gelegenen Realität von neuen unter den dazumal festgesetzten Bedingungen auf den 27. März 1857 um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß zum Ausrufspreise der im Wege gerichtlicher Schätzung ermittelte Werth pr. 9742 fl. angenommen, daß aber diese Realität in diesem letzten Termine auch unter der Schätzung um jeden Preis veräußert werden wird.

Das Vadium beträgt 600 fl. CM.

Die Licitations-Bedingnisse und der Schätzungs-Act, können in der hiergerichtlichen Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow am 11. December 1856.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	325''', 97	−0°, 6	95	Ostwind schwach.	Umwölkt	Nebel.		
15	10	327, 18	−1, 1	98	Ostwind schwach.	"	Schnee	−2°, 0	−0, 6
	6	328, 47	−1, 0	95	Westwind schwach.	"	"		

Wiener Börse-Bericht vom 13. Jänner 1857.

Staatsfonds.

	Geld.	Waare.
5% Metalliques	82⅜	82½
5% Litt. B.	92	93
5% Lomb. venet.	96	96½
5% Nat.-Anlehen	84	84 1/16
5% Grundentl. n. ö.	87	87½
5% dto. ungar. u. gal.	77	77¼
5% dto. ander. Kronl.	84¾	85
5% Oedenburger	94	94½
5% verlos. Gloggnitzer	95	95½
4½% Metalliques	71⅜	71½
4% verl. Pester	95¼	95½
4% dto. Mailänder	94	94½
4% Metalliques	64¾	65
3% "	49¾	50
2½% "	41	41¼
2½% Banco	62	62½
1% Metalliques	16¼	16½

Lotterie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Lose von 1834	275½	276
" " 1839	129	129½
" " 1854	107 4/8	107⅝
Tr. Stadtanl. à 100 fl.	98¼	98½
Mail.-Como-Rentsch.	13¼	13½
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	70¼	70½
" Salm 40 "	39¾	40
" Palffy 40 "	38½	38¾

	Geld.	Waare.
Gr. St. Genois 40 "	37	37½
F. Windischgrätz 20 "	22¼	22½
Gf. Waldstein 20 "	24¾	25
" Keglevich 10 "	11¾	12

Industrie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Nordbahnactien	238¾	239
Staatsbahn voll eingez.	316	318
" Certificate	252¼	252½
Linz-Budweiser	266	267
Lomb. venet. Eisenb.	124	124½
Elisabeth-Westbahn	101	101¼
Theißbahn-Actien	100¾	101
Franz-Josephs-Ostbahn	104¼	104½
Pardubitz-Reichenberger	107¼	107½
Ost-Galizische	—	—
Bankactien	1041	1042
" Interimsch.	268	270
Credit-Anstalt	299½	300
Escomptebank	116¼	116½
Lloydactien	86	86½
Donau-Dampfschiff.	563	565
" " 13. Em.	560	562
Wiener Dampfmühle	76	77

Prioritäts-Obligationen.

	Geld.	Waare.
5% Nationalb.	99¼	99½
5% Lloyd	90	91
5% Nordbahn	85½	86
5% Gloggnitzer	80	81

	Geld.	Waare.
5% Dampfschiff	83	84
4% Galiz. Pfandbriefe	80	81

Wechsel.

	Geld.	Waare.
Amsterdam (2 Mon.)	89	—
Augsburg (Uso.)	106¾	—
Bukarest (31 T. Sicht)	262½	—
Constantinopel detto	—	—
Frankfurt (3 Mon.)	—	105⅞
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	78⅝	78¾
Livorno (2 Mon.)	106½	—
London (3 Mon.)	10.18	—
detto (k. S.)	10.20	10.20
Mailand (2 Mon.)	—	105
Paris (2 Mon.)	—	123⅝

Comptanten.

	Geld.	Waare.
Kais. Münz-Ducaten	109⅛	109⅜
detto Rand	108⅛	108¼
Gold al marco	108	—
Napoleonsd'or	8.16	—
Souverainsd'or	10.21	10.22
Ruß. Imperiale	8.30	—
Preuß. Friedrichsd'or	8.47	—
Engl. Sovereigns	10.22	—
Silberagio	105½	106

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

K. k. Theater in Krakau.

Donnerstag, den 15. Jänner 1857: **Marie Jeanette ein Weib aus dem Volke.** Drama in 5 Acten, von Dennery aus Mailand, übersetzt aus dem Französischen von V. Thullie.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.